

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	35
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	16.07.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	StR Zaiß		
Berichterstattung:	Herr Mühlig (EnBW)		
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	"Klimaneutrale Fernwärme" - Antrag Nr. 133/2021 vom 31.03.2021 (90/GRÜNE) - gemeins. Antrag Nr. 182/2021 vom 12.06.2021 (90/GRÜNE, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, SPD, PULS) - mündlicher Bericht -		

Die im Betreff genannten Anträge sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier-form angehängt.

Herr Mühlig (EnBW) berichtet im Sinne der angehängten Präsentation.

Seine Fraktion begrüße die dargestellte Planung des zügigen Umbaus der EnBW von Kohle auf Gas, so StR Boy (B90/GRÜNE). Die Einladung von Herrn Mühlig hätte durchaus früher erfolgen können. In der Präsentation sei die Stilllegung der Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg bis 2031/2032 dargestellt worden. Er erkundigt sich, wann die Stilllegung am Standort Altbach geplant sei. Herr Mühlig betont, für alle Standorte würden die Fuel-Switch-Möglichkeiten geprüft. Schlussendlich sei die Wirtschaftlichkeit der Projekte entscheidend. Am Standort Altbach werde bis spätestens Anfang der 2030er-Jahre der Kohleblock aus dem Betrieb genommen. Falls sich die Möglichkeit

ergebe, könne der Block bereits vorher stillgelegt werden. Da zum jetzigen Zeitpunkt hierüber keine Entscheidung gefallen sei, könne er kein konkretes Datum für die Stilllegung nennen, so Herr Mühlig. Im Übrigen werde am Standort Altbach speziell für diesen Block die Umstellung auf Biomasse untersucht. Auf die Frage von StR Boy, mit welchen Bedarfen die EnBW in der Fernwärme rechne, da auch in der Industrie die Umstellung auf Elektromobilität massive Folgen auf die Wärmebedarfe mit sich bringe, betont Herr Mühlig, große Industriekunden könnten derzeit nicht akquiriert werden. Vielmehr finde ein sukzessives Wachstum statt, und es würden Nachverdichtungen im Bereich der Privatkunden durchgeführt. Falls ein umfassender Ausbau im Sinne einer Sprungfunktion durchgeführt würde (Versorgung von zusätzlichen Großgebieten), wäre dies mit zusätzlichen Investitionen in der Erzeugung verbunden. Die derzeitigen Erzeugungskapazitäten seien ausreichend, um einen angemessenen Ausbau in der LHS zu realisieren. Falls der Fernwärmeanteil in Stuttgart jedoch deutlich über 20 Prozent gesteigert werden solle, seien weitere Investitionen in der Erzeugung nötig.

StR Boy erkundigt sich bezüglich der dargestellten Mehrkosten für grüne Fernwärme nach deren konkreter Höhe. Es stelle sich die Frage, was bei der Umstellung auf Gas in zehn Jahren geschehen wird, falls der Wasserstoff fehlen würde. Jede Branche hoffe derzeit auf Wasserstoff. Falls die benötigte Menge aus erneuerbaren Energien bis 2030 bezogen werden solle, stelle dies einen enormen Schritt dar. Die Bundesregierung gehe beispielsweise im Windenergiebereich lediglich in kleinen Schritten voran, sodass dieses Ziel nicht erreicht werden könne. StR Boy erkundigt sich, ob ein Alternativplan außerhalb der Wasserstoffverbrennung bestehe. Seiner Auffassung nach existiert im Rahmen der bestehenden Infrastruktur kein Alternativplan. Im Netz kämpfe man mit sehr hohen Temperaturen und Drücken. Er gehe davon aus, dass ein Verbrennungsprozess dennoch weiter benötigt werde. Die physikalischen Grenzen des Netzes müssten hierbei akzeptiert werden. Falls zum Wasserstoff keine Alternative bestehe, müsse eine komplett neue Infrastruktur in Erwägung gezogen oder die bestehende Infrastruktur im Rahmen der Möglichkeiten umgestellt werden. StR Zaiß (FW) ergänzt, im ersten Schritt plane die EnBW zunächst für den Standort Gaisburg. Er gehe davon aus, die EnBW werde den Gemeinderat und die Verwaltung im zweiten Schritt der weiteren Planungen weiter einschließen.

Im Zusammenhang mit dem EnBW-Standort im Stadtbezirk Münster erkundigt sich StR Boy hinsichtlich der in der Präsentation dargestellten Fotomontage, ob Vorstellungen für eine Dächer- und Fassadenbegrünung sowie PV-Dachanlagen bestünden. Da dieses Thema der Außengestaltung wichtig sei, stelle sich die Frage, ob es erneut in einem Gremium des Gemeinderats behandelt werde. Herr Mühlig betont, zu diesem Aspekt könne er wenig ausführen. An verschiedenen Standorten bestünden hierzu entsprechende Auflagen.

StR Kotz (CDU) betont, es stelle eine besondere Situation dar, wenn die EnBW einen Vortrag über deren Fernwärme vor den Gemeinderät*innen halte und der Gemeinderat gleichzeitig das Netz der EnBW übernehmen wolle und hierzu rechtliche Schritte eingeleitet habe. Die Besonderheit bei der Fernwärme sei der Umstand, dass deren Erzeugung und deren Netzbetrieb deutlich enger zusammenhänge als bei Strom oder Gas, bei denen die Strukturen entflochten und liberalisiert worden seien. Seine Fraktion halte die Fernwärme sowohl im Bestand als auch bei Ausbauoptionen für ein sehr zentrales Element, da an großen Standorten wie in Münster, Gaisburg und Altbach das Thema der regenerativen Energien langfristig möglicherweise besser koordiniert und umgesetzt werden könne, als bei einem einzelnen Bewohner*in mit einer Etagenheizung. Die noch

verbleibenden Emissionen wie beispielsweise Lärm könnten aus dem Stadtgebiet entfernt werden. In diesem Zusammenhang sei die Fernwärme sehr entscheidend und die damit verbundene Frage, wie umweltfreundlich sich diese darstelle. Derzeit würden offenbar nicht alle Förderprojekte und -konzepte hinsichtlich regenerativer Energien ausgeschöpft, was ein Hemmnis für den allgemeinen Wunsch der Ausbreitung der Fernwärme darstelle.

Auf seine Frage hinsichtlich des aufgezeigten Zeitstrahls für die Bauobjekte der EnBW, zu welchem Zeitpunkt der vorgegebene Anteil an regenerativen Energien erreicht sein werde, damit die Haus- und Grundstückbesitzer*innen alle Förderprojekte nutzen könnten, führt Herr Mühlig aus, die in diesem Zusammenhang angesprochene große Wärmepumpe stellt eines der aktuell laufenden Projekte dar. Ebenso sei die EnBW im Bereich der Wasserstoffherzeugung auf eine Förderung angewiesen. Die Wärme- und Stromwende werde lediglich gelingen, wenn gezielt gefördert werde. Hier sei die Politik gefragt, entsprechende Förderprogramme aufzulegen, um den Rahmen für die Umstellung auf die grünen Gase und damit die immissionsfreie Strom- und Fernwärmeerzeugung realisieren zu können.

Herr Dr. Görres (AfU) ergänzt, die auf Bundesebene bestehenden Förderprogramme würden erst ab einem Anteil von 25 Prozent erneuerbaren Energien im Bereich der Fernwärme greifen. Unter dieser Voraussetzung könne bei einer Sanierung in der LHS eine KfW-Förderung erfolgen. Daher sei es wichtig, möglichst rasch den 25prozentigen Anteil der erneuerbaren Energien zu erreichen. Herr Dr. Jüdes (EnBW) betont hierzu, aus verschiedenen Studien gehe der zukünftige absolute und relative Ausbau der Fernwärme hervor. Es fehle in den Studien allerdings der Aspekt, wie dieses funktionieren solle. Hierauf verfüge die EnBW jedoch lediglich über einen bedingten Einfluss. Es bestehe derzeit eine Situation, welche im regulatorischen Umfeld im Förderbereich zu einer Schieflage geführt habe. Im Rahmen des Bundesprogramms "Effiziente Gebäude" (BEG) würden Gebäude gefördert und Anforderungen gestellt, die die Fernwärme nicht nur in der LHS, sondern bundesweit aktuell nicht erfüllen könne. Selbst in München, das als ein Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energien aufgrund der Geothermie gelte, bestünden zu diesem Aspekt große Probleme. Die Frage, wie der steigende Bedarf bei der Fernwärme befriedigt werden könne, werde sich in den kommenden Jahren aufgrund der regulatorischen Förderung der Fernwärme zeigen. Hierin flössen Aspekte ein wie ein mögliches Verbrennungsverbot für Öl- und Gasheizungen und die Frage, ob Wärmepumpen auf eine andere Art gefördert würden als bislang. Dieses ordne sich in einen Kontext ein, in dem die entsprechenden Diskussionen noch lange nicht abgeschlossen seien. Diese Antworten seien für die EnBW, den Gemeinderat sowie die Verwaltung unbefriedigend, da keine Planungssicherheit in einem mittelfristigen Zeitraum bestehe. Es müsse deutlich darauf hingewiesen werden, dass an dieser Stelle eine Klarstellung benötigt werde. Aktuell liege in Stuttgart der Anteil von erneuerbaren Energien an der Wärme bei 17 Prozent. Die Wärmepumpe werde einen Effekt von 7 Prozent ausmachen, sodass ein Anteil von 24 Prozent erzielt werde. Somit liege man sehr nahe an dem vom BEG vorgegebenen Anteil von 25 Prozent. Insgesamt gestalte sich der Weg zu diesem Ziel schrittweise und erfordere viele Jahre Zeit. Da in diesen zahlreichen Jahren die Gesetzgebung mehrfach geändert werde oder im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) bis zum Jahr 2027 alleine zwei beihilferechtliche Genehmigungsvorbehalte der EU bestünden, gestalte sich die Planung von Projekten in diesem Zeitraum schwierig. Dieses stelle die gemeinsame Herausforderung für alle Beteiligten dar.

StR Kotz führt aus, in der Präsentation seien die Kubaturen und Gebäude für den Standort Stuttgart-Münster dargestellt worden. Am Standort Stuttgart-Gaisburg seien die Gebäude bereits deutlich verschlankt worden. Es könne nicht das Ziel sein, an vielen Orten neue kleinere Kraftwerksblöcke zu errichten, während die alten großen Blöcke erhalten blieben, bis sie aus Denkmalschutzgründen nicht mehr abgerissen werden dürften. Auf seine Frage, wie der weitere Anlagenrückbau am Standort Gaisburg gestaltet werden solle, antwortet Herr Mühlig, an diejenigen von den EnBW betriebenen Standorten, die außer Betrieb gingen, werde geprüft, zu welchem Zeitpunkt ein Rückbau der Altanlagen sinnvoll sei. Für den Standort Gaisburg sei hierzu noch keine Entscheidung getroffen worden.

Es sei an der Zeit, so StR Kotz, den Gesprächsfaden zwischen Stadtspitze und EnBW-Spitze wieder aufzugreifen, um die Themen Wasser, Fernwärme sowie die Entflechtung beim Gasnetz Hoch- und Niederdruck zu diskutieren. Hierbei solle der Versuch unternommen werden, eine gütliche Einigung mit der EnBW zu erzielen und nicht über mehrere Jahrzehnte vor Gericht zu streiten.

Herr Dr. Görres führt hierzu aus, es bestehe die Aufgabe, ein Förderprogramm für den Anschluss an die Fernwärme zu entwickeln. Gleichzeitig sei nicht bekannt, in wessen Besitz sich das Fernwärmenetz mit den Erzeugungseinrichtungen abschließend befinde und wer dieses betreibe. Dadurch bestehe eine große Unsicherheit. Vor drei bis vier Monaten sei noch nicht bekannt gewesen, in welche Richtung der Weg beim Umbau der Fernwärme eingeschlagen werde. Bis zur gerichtlichen Klarstellung der Eigentumsverhältnisse werde es eine Zeit lang dauern. Aus fachlicher Sicht werde allerdings eine rasche Klarheit benötigt, da auf dieser Grundlage das Förderprogramm erstellt werden könne. Eine andere Möglichkeit sei die, sich von der Frage der Eigentumsverhältnisse zu lösen und mit den heutigen Erkenntnissen, aber auch ungeklärten Aspekten in die Entwicklung des Förderprogramms einzusteigen. Dieses Vorgehen stelle aus seiner Sicht die bessere Variante dar, da nicht von jetzt auf nachher der Umstieg bei der Fernwärme mit einer großen Anzahl an Haushalten aufgrund des Förderprogramms gestartet werden könne. Die Verwaltung könne auf dieser Grundlage ein Förderprogramm vorbereiten, damit der Gemeinderat nach der Sommerpause hierüber entscheiden könne. Herr Dr. Görres nimmt für diesen Vorschlag Zustimmung von einigen Ausschussmitgliedern wahr.

Auch StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) begrüßt die Teilnahme von Herrn Mühlig am AKU und seine dort vorgestellte Präsentation. Ohne den Wärmebereich funktioniere keine Energiewende, und ohne Energiewende werde das Thema Klimaschutz nicht bewältigt. Daher stelle die Fernwärme einen wichtigen und zentralen Baustein der Wärme- und Energiewende dar. Dies sei davon abhängig, ob die Transformation der heutigen Fernwärme gelänge. Hinsichtlich dieser Transformation sei der dargestellte "Fuel Switch" (Ersatz von Treibstoff) wichtig. Es sei notwendig, berechtigte Zweifel an der CO₂-Gesamtbilanz bei Gas anzumelden. Es stelle sich die Frage, ob die gesamten Lieferketten sowie Leckagen hier miteinberechnet worden seien. Zudem müssten die in den zahlreichen Energieumwandlungsketten auftretenden großen Verluste entsprechend eingepreist werden.

Herr Mühlig gibt hierzu zu bedenken, nicht unterschiedliche Themen miteinander vergleichen zu dürfen. Nach dem Kohleausstieg werde in Gas als Brückentechnologie eingestiegen. In dieser Diskussion komme beim Thema Gas stets die Vorkette hinzu, während sie beim Thema Kohle ein Stück weit ausgeblendet werde. Auch die Kohle enthal-

te in der Gesteung Immissionen. Wenn dieser Aspekt gesamthaft verglichen werde, sei Erdgas signifikant weniger klimaschädlich als Kohle. Falls der Umweg über das Erdgas nicht verfolgt werde, würde dies eine weitere Verbrennung von Kohle und damit mehr Klimaschädlichkeit als bei Gas mit sich bringen. Dennoch müsse zwingend der Ausbau in die Wasserstoffproduktion und in das Netz erfolgen. Darauf setze die EnBW, und alle aufgelegten Förderprojekte gingen in diese Richtung. Sein Unternehmen sei überzeugt, dass es mit dem Verbrennen von Wasserstoff in der Kraft-Wärme-Kopplung gelingen könne, emissionsfreien Strom und Wärme zu erhalten.

StR Rockenbauch betont, es sei zu hinterfragen, woher die enormen Wasserstoffmengen kommen sollen, die für die EnBW-Strategie einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil darstellen würden. In der EnBW-Gesamtstrategie werde eine 50prozentige CO₂-Verringerung bis zum Jahr 2030 erreicht. Fünf Jahre später werde es laut Präsentation keinerlei CO₂-Emissionen der EnBW geben, da zu diesem Zeitpunkt große Mengen an Wasserstoff vorliegen würden. Bei anderen Varianten wie "Power-to-Gas" müsse ebenso Energie zugeführt werden, die jedoch gleichzeitig für Elektromobilität und andere Aspekte benötigt werde. Der Stadtrat bezweifelt, dass der grüne Wasserstoff auf Knopfdruck verfügbar sein werde. In gesamtgesellschaftlicher Einschätzung werde der Wasserstoff für den Flugverkehr und die LKW-Sparte einen wesentlichen Treibstoff darstellen. Die Produktion grünen Wasserstoffs stelle einen energieintensiven Prozess dar. Die EnBW sehe jedoch konkret diese Großtechnologie der Treibstoffersetzung zu Wasserstoff als Lösung zum Weg der CO₂-Neutralität. Es werde nicht der Weg des Umbaus des Fernwärmenetzes mit niederen Temperaturen und der Einspeisung dezentraler Umweltenergien eingeschlagen. In diesem Fall müsse neu über die Netzwerkinfrastruktur, Durchleitung und Einspeisung diskutiert werden, da die vielen geringen Einspeisungen u. a. von der Bürgerschaft stattdessen und nicht mehr ein großer Konzern der Wärmelieferant sei. Diese nötige Transformation werde von der EnBW nicht angegangen und sei wesentlich schwieriger und kostspieliger als die Großtechnologie, die zudem mit mehreren Millionen Euro von Bund und Land unterstützt werde. Falls es der EnBW doch gelänge, den Wasserstoff zu mobilisieren, stelle sich die Frage der Rolle der Fernwärme besonders für die Bewohnerschaft in der Kessellage, wo bereits die Nachverdichtung von Fernwärmeflächen vorliege. Die zusätzlichen Anschlüsse verliefen erschreckend träge. Im Arealen wie beispielsweise im Stöckach als KfW-Gebiet würden zahlreiche Maßnahmen getestet, aber letztendlich wenig umgesetzt, obwohl die Fernwärme direkt vor den Gebäuden liege. Der Anschluss werde spätestens dann wirtschaftlich notwendig, wenn die Gebäude energetisch saniert würden und für die EnBW der Energieabsatz sinke. Daher müsse es im Interesse der EnBW als Netzeigentümer liegen, über eine Strategie zu verfügen, wie mehr Kunden an das Fernwärmenetz angeschlossen werden könnten. Diese Strategie habe der Stadtrat in den Ausführungen von Herrn Mühlhagen nicht vernommen. Seine Fraktion begrüße es, wenn sich kritische Infrastrukturen in der öffentlichen Hand befänden. Dieses stelle eine Grundsatzausfrage besonders bei der Aufgabe einer grundsätzlichen Transformation des Fernwärmenetzes dar. Vor dem Hintergrund der hohen Vorgaben an die EnBW hinsichtlich ihrer Wirtschaftsergebnisse und ihrer Renditeziele sei der diffizile komplexe Umbau auf Niedertemperatur und Durchleitung von zahlreichen kleinen Einspeisungen nicht umsetzbar. Schließlich liege es angesichts der von der EnBW gelieferten enormen Energiemenge nicht in deren Interesse, weitere Einspeisungen in das Netz zu ermöglichen. Bei der Energiestrategie sei primär die CO₂-Vermeidung sowie der Klimaschutz und nicht die eigene Wirtschaftlichkeit zu sehen. Hierzu habe er bei der EnBW als wirtschaftlich geführtem Konzern große Zweifel. Dieser Aspekt stelle ein Grundsatzausfrage dar, da weder der Klimawandel noch die Wärmewende bewältigt würden, falls lediglich

nach wirtschaftlichen Maßstäben agiert werde. Er warne vor der Naivität der Politik, sich mit der EnBW an einen Tisch zu setzen und gegenseitige beispielsweise städtebauliche Geschäfte zu tätigen, da dieses nicht im Interesse der Bürgerschaft liege.

Herr Mühlig betont, es sei hinsichtlich des Niedertemperaturnetzes zu beachten, dass hierbei hohe Investitionen aufgrund der notwendigen Auftrennung des bestehenden Netzes getätigt werden müssten. Dies sei nötig, da mit dem bestehenden Fernwärmenetz ebenso Industriekunden versorgt würden, die entsprechend hohe Temperaturen benötigten. Zudem habe die EnBW keinen Einfluss auf die Rücklauftemperaturen der Kunden. Daher sei die Ausnutzung der Wärme in der Kundenanlage nicht direkt durch die EnBW beeinflussbar. Die Nachverdichtung und der weitere Fernwärmeausbau stelle für die EnBW ein großes Anliegen dar. Ziel sei eine Nachverdichtung in der Fläche sowie eine zusätzliche Erschließung von weiteren Bereichen. Über diesbezügliche gezielte Fördermaßnahmen befinde sich die EnBW mit der Stadt in Gesprächen, um eine zusätzliche Anschlussleistung zu realisieren.

StR Zaiß appelliert, nicht alles schlechtzureden, was die EnBW mit sehr hohen CO₂-Einsparungen aufzeigten. Bis zum Jahr 2024 sei die Fuel-Switch-Anlage am Standort Münster in Betrieb. Anschließend müsse die gesamte Systematik des Klimaschutzes weiterentwickelt werden. Daher solle man dankbar sein, bereits zu diesem Zeitpunkt einen weitaus geringeren Ausstoß erreicht zu haben.

Der Gemeinderat müsse zahlreiche Themen wie beispielsweise Wasser und Fernwärme gemeinsam mit der EnBW diskutieren, so StRin Schanbacher (SPD). Ihre Fraktion sei der Auffassung, diese kommunalen Themen bzw. Teile der kommunalen Daseinsvorsorge gehörten zwingend in städtische Hand. Sie widerspricht StR Rockenbauch in dem Punkt, dass die EnBW durchaus rechnen werde, da das Land und die oberschwäbischen Gemeinden Aktionäre seien. Daher bestünden durchaus andere Interessenslagen, als lediglich wirtschaftliche Aspekte. Die kommunale Daseinsvorsorge müsse das Land laut Gesetz den Kommunen ermöglichen. Es sei bedauerlich, dass OB Dr. Nopper nicht an der Sitzung teilnehme, da er so das Thema zur Chefsache erklären könnte. Sie äußert die Bitte an StR Kotz, dieses Anliegen dem Oberbürgermeister zu übermitteln.

StRin Schanbacher betont, hinsichtlich des heute behandelten Themas der Fernwärme habe in der letzten AKU-Sitzung Herr Dr. Kienzlen von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) ausgeführt, die Fernwärme stelle das Rückgrat für die Wärmewende in der LHS dar. Dieser Auffassung schließe sich ihre Fraktion an, weswegen sie bereits im Jahr 2019 im Klimaaktionsprogramm beschlossen habe - nachdem sie den Anschluss an das Netz der EnBW fördere -, es sollten Gespräche mit der EnBW geführt werden, um diese für das Thema zu gewinnen und die Umstellung von Fernwärme auf grüne Fernwärme einzufordern. Ebenso sei beschlossen worden, es werde ein technisch wirtschaftliches Gutachten erstellt, wie die Stuttgarter Fernwärme komplett klimaneutral erzeugt werden könne. Mittlerweile sei das Jahr 2021 gekommen, und es sei sehr bedauerlich, dass das Gutachten nicht gemeinsam erstellt worden sei. Die EnBW habe durch ihren Fuel Switch Fakten geschaffen, bevor ein gemeinsames Gutachten habe erarbeitet werden können. Dies sei sehr bedauerlich, da es große Chancen beinhaltet hätte.

Auf die Frage von StRin Schanbacher zum aktuellen Sachstand betont Herr Dr. Görres, die Verwaltung habe in der heutigen Sitzung einen Zwischenschritt aufzeigen wollen. Mit den in der heutigen Diskussion vorgetragenen Fragen und Themen wolle die Ver-

waltung den Schritt in Richtung Gutachten einschlagen. Über die Sommermonate solle hierfür ein Gutachter gefunden werden, welcher an dieser Stelle Unterstützung biete und möglichst zügig noch im laufenden Jahr die Fragen beantworte. Dieses führe die Stadt gemeinsam mit der EnBW durch, da die Umsetzung nicht losgelöst von der EnBW erfolgen werden könne.

Bezüglich der Frage von StRin Schanbacher, welchen Zuwachs an Fernwärmebedarf die EnBW bis zum Jahr 2030 sehe und wie viele Kund*innen bis zu diesem Zeitpunkt an das Netz angeschlossen seien, betont Herr Mühlig, diese Entwicklung sei derzeit nur schwer prognostizierbar und hänge von der Umsetzung der Förderprogramme ab. Falls die Möglichkeit eines Zubaus für die EnBW bestünde, könne davon ausgegangen werden, dass der Fernwärmebedarf steigen werde. Allerdings sei unklar, in welcher Größenordnung dies geschehe. Herr Dr. Görres ergänzt, aufgrund der Unsicherheiten der Eigentumsverhältnisse des Netzes und des noch fehlenden Förderprogrammes sei diese Frage nicht konkret zu beantworten.

StRin Schanbacher betont, die Wärmenetze stellten sowohl Fern- als auch Nahwärmenetze dar. Mit dem Potenzial der grünen Fernwärme könnten 300.000 Tonnen CO₂ angesichts eines städtischen CO₂-Budgets von 2 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden. Daran werde die große Bedeutung des Fernwärmenetzes deutlich. Aus diesem Grund müsse konkret über eine Umstellung auf grüne Fernwärme diskutiert werden und nicht lediglich über ungewisse zukünftige Entwicklungen. In einer Ausschusssitzung sei ihrer Auffassung nach ein Ausbau der Fernwärme von 20 auf 28 Prozent aufgezeigt worden. Daher müsse das Netz nicht lediglich moderat, sondern massiv ausgebaut werden.

Bezüglich des von StRin Schanbacher angesprochenen Zustands des Fernwärmenetzes und der Höhe der Investitionen für dessen Instandhaltung und Modernisierung führt Herr Mühlig aus, die EnBW investiere jedes Jahr mehrere Mio. Euro in das Fernwärmenetz. Dieses führe zu einer Versorgungssicherheit für die Kund*innen. StR Zaiß ergänzt, die laufende notwendige Erneuerung des Fernwärmenetzes stelle eine Aufgabe des Netzbetreibers dar. Dabei spiele es keine Rolle, ob es sich im Besitz der Stadt oder der EnBW befinde. Vielmehr sei die Wärmeversorgung der Bevölkerung wichtig.

Auf das Thema Fuel Switch am Standort Münster seien bereits alle Vorredner eingegangen. Sie wolle diesbezüglich wesentlich deutlicher werden: Ihre Fraktion begrüße es außerordentlich, dass der Kohleausstieg derart frühzeitig umgesetzt werde. Allerdings sei die dargestellte Fuel-Switch-Strategie lediglich ein großer "Marketing Gag", da sie für die tatsächliche Energiewende eine vertane Chance darstelle. Schließlich finde eine Umstellung von Kohle auf Gas statt, von dem nicht bekannt sei, wie es im Jahr 2030 befeuert werden solle. Die EnBW habe hierfür grünen Wasserstoff vorgeschlagen, wobei der Sachverständigenrat in Umweltfragen ausgesagt habe, in den 2030iger Jahren stehe für die Wärmeversorgung kein Wasserstoff zur Verfügung. Trotz dieser Aussage der Wissenschaft baue die EnBW auf grünen Wasserstoff und behaupte, klimaneutral zu werden. Daher stelle sich die Frage, woher der Wasserstoff bezogen werden solle. Ihre Fraktion habe erwartet, dass sich die EnBW im Rahmen der Umstellung mit den damit verbundenen hohen Investitionen realistische Gedanken über die Bewältigung der Energiewende mache.

StRin Königeter (PULS) erkundigt sich hinsichtlich einer Biogasanlage in Stuttgart, bei der mit der Firma Porsche zusammengearbeitet werde, ob ebenso eine Zusammenarbeit mit der EnBW möglich sei. Es sei dargestellt worden, dass die Wärmewende in Ulm

nahezu abgeschlossen worden sei. Auf die Frage der Stadträtin, ob die EnBW Ratschläge für die Gemeinderäte geben könne, damit die LHS bei diesem Thema rascher vorankommen könne, betont Herr Mühlig, in Ulm habe eine Umstellung auf Biomasse stattgefunden. Das Modell in Ulm sei allerdings nicht direkt vergleichbar mit Stuttgart. Mit den EnBW-Standorten in Münster, Gaisburg und Altbach bestünden andere Voraussetzungen. Der von der EnBW skizzierte Weg für den Großraum Stuttgart und den mittleren Neckarraum weiche ein Stück weit von der Situation in Ulm ab.

Bezüglich der mehrfach geäußerten Frage, was in dem Falle geschehe, wenn nicht genügend Wasserstoff zur Verfügung stehe, betont Herr Mühlig, in ihren derzeitigen Planungen gehe die EnBW davon aus, dass dieser ausreichend vorhanden sein werde. Es würden hohe Investitionen insbesondere an den Küsten in erneuerbare Erzeugungsanlagen benötigt, welche über Elektrolyse den Wasserstoff produzieren würden. Dieser werde danach über das Netz in die LHS transportiert. Während in der Diskussion der Fokus sehr stark auf die Fernwärme gelegt worden sei, betrachte die EnBW Strom und Fernwärme gemeinsam. Die Erzeugungsanlagen, die später mit Wasserstoff betrieben würden, um Strom zu erzeugen, besäßen über die Kraft-Wärme-Kopplung die Möglichkeit der Erzeugung grüner Fernwärme.

Die Stadt habe durchaus die Aufgabe, so StRin Munk (90/GRÜNE), die Fernwärme sehr stark durch die Nahwärmenetze zu ergänzen. Hinsichtlich der Versorgungssicherheit seien dezentrale Systeme bei Großereignissen weniger anfällig als zentrale Anlagen. Den EnBW-Standort Münster betreffend liege die EnBW laut der dargestellten Präsentation vollständig im Zeitplan, und die Ausschreibung der Hauptlose laufe bereits. Da sich der Standort direkt am Neckar befinde, sei aus aktuellem Anlass der Hochwasserschutz sehr wichtig. Niemand wünsche sich Bilder wie von der Hochwasserkatastrophe an der Ahr. Auf ihre Frage, ob die EnBW den Aspekt der Versorgungssicherheit in ihre Planungen mitaufgenommen habe, falls der Neckar über die Ufer trete, betont Herr Mühlig, in der mittleren Neckarschiene befänden sich drei EnBW-Energieeinspeiser. Daher sei aufgrund der sogenannten Redundanz die Versorgungssicherheit sehr gut ausgeprägt. Falls eine Einheit ausfallen sollte, bestünden genügend andere Einheiten, die für die Wärmeversorgung einspringen könnten. Das Thema Hochwasserschutz sei der EnBW an allen Standorten sehr wichtig und stünde in keinem Zusammenhang mit dem Fuel-Switch-Projekt. Der Hochwasserschutz müsse grundsätzlich gewährleistet werden und werde durch das Fuel-Switch-Projekt keine Änderung erfahren.

StRin Munk betont, der EnBW-Standort Münster sei für den dortigen Stadtbezirk sowie den Stadtbezirk Bad Cannstatt sehr relevant, da diese EnBW-Bauwerke im Neckartal weithin sichtbar seien. Zudem hätten die Neubauten klimatische Auswirkungen. Üblicherweise seien die Gemeinderäte*innen als gewählte Vertreter*innen der Bürgerschaft sehr stark in ein derartig komplexes Verfahren eingebunden. Vor einiger Zeit sei das Vorgehen bezüglich der Müllverbrennungsanlage sehr vorbildlich gestaltet worden. Hier habe ein Wettbewerb zur Fassadengestaltung stattgefunden. Bezüglich Industriebauten verhalte sich beispielsweise Österreich vorbildlich. Sie äußert die Bitte, ob Gespräche zwischen der EnBW und der Stadt hinsichtlich der Gebäudegestaltung stattfinden würden. Herr Mühlig betont, er könne diesen Wunsch nachvollziehen und unterstütze diesen. Zu gegebener Zeit werde sich die EnBW hierzu mit den entsprechenden Gremien auseinandersetzen. Anhand der Folie 13 der Präsentation werde deutlich, dass die Kubatur insgesamt sehr niedrig gehalten werde. Ebenso würden helle Fassadenfarben gewählt, die sich vom Himmel wenig abheben würden.

StR Körner (SPD) betont in Bezug auf die in der Präsentation aufgeführte Großwärmepumpe am EnBW-Standort in Münster, diese werde bundesweit die größte Pumpe ihrer Art darstellen. Es sei ausgeführt worden, deren Betrieb erfolge mit grünem Strom aus der Abfallverbrennung. Er gehe davon aus, der Abfall werde unter Hinzuziehung von Erdgas verbrannt. Hinsichtlich des Fuel-Switch-Projekts der EnBW sei in der Präsentation auf die Notwendigkeit einer Förderung hingewiesen worden, da die Investitionen in dieses Projekt wirtschaftlich sein müssten. Die EnBW befinde sich im Eigentum der oberschwäbischen Landkreise und des Landes. Da das Land nicht bereit sei, bei den Vorgaben für Wirtschaftlichkeit der EnBW eine Bezuschussung aus den üppigen Landesmitteln zu gewähren, werde das Projekt nicht umsetzbar sein. Schließlich stelle die Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Energien in der LHS den wichtigsten Aspekt für den Klimaschutz aufgrund der CO₂-Bilanz dar. Ihn irritiere vor diesem Hintergrund der Dringlichkeit des Themas, dass das Land der Auffassung sei, die EnBW sei eine Aktiengesellschaft und müsse daher Rendite erzielen. Er appelliert an seine Kollegen*innen von 90/GRÜNE sowie der CDU, der Landesebene klarzumachen, dass mit dieser Haltung der Klimaschutz in Stuttgart nicht umgesetzt werden könne. Herr Mühlig betont, zu diesem Aspekt wenig ausführen zu können, da dieses Thema nicht in seinen Verantwortungsbereich falle. Die EnBW sei natürlich erfreut, falls sie Unterstützung von ihren Anteilseignern in ihren Fuel-Switch-Projekten erfahre. Er zeigt sich zuversichtlich, dass dieses gelingt.

Die Aussagen von StR Körner könne er bestätigen, so StR Rockenbauch. Daher sei seine zuvor in der Diskussion angebrachte Skepsis an der Rechtsform einer Aktiengesellschaft der EnBW angebracht. Die Daseinsvorsorge und die Energiewende eigneten sich nicht zur Erreichung der Renditeziele. Die Ausführungen von Herrn Mühlig zum Thema Wasserstoff seien für ihn unzureichend gewesen. Es sei lediglich die Aussage getroffen worden, insbesondere an den Küsten in erneuerbare Erzeugungsanlagen für wertvollen Strom zu investieren. Dieser Strom sei deshalb so wertvoll, da er u. a. für die Elektromobilität und die Digitalisierung ohne Wandlungsverluste benötigt werde. Die EnBW wolle diesen wertvollen, zu 100 Prozent regenerativ erzeugten Strom durch Elektrolyse in Wasserstoff umwandeln, danach in die Stadt transportieren und in einer Kraft-Wärme-Kopplung zu Wärme und Strom transferieren. Dieses Vorgehen könne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll sein. Die Alternative stelle eine dezentrale Energieerzeugung mit massiven Investitionen ohne Betrachtung der Wirtschaftlichkeit dar. Es sei sinnvoller, den Strom als reinen Strom beizubehalten und einzusetzen, als ihn in Transport- und Wandlungsverlusten umzuwandeln. Offenbar bestünden im Hintergrund "neoliberale Träume", da der Wasserstoff ebenso beispielsweise aus Afrika bezogen werden könne. Im Bundesgebiet allein könne der Strombedarf nicht erzeugt werden, um die Grundlasten zu gewährleisten.

Herr Mühlig betont, die EnBW habe zu diesem Aspekt verschiedene Möglichkeiten untersucht. In der Gesamtbetrachtung ergäben sich derzeit folgende Themen: Ausstieg aus der Kern- und Kohleenergie, Diskussion über die Zukunft des Erdgases, Frage der ausreichenden Verfügung von Wasserstoff, Umgang mit Biomasse oder Biogas. Schlussendlich bestehe ein hoher Energiebedarf in der Bundesrepublik, welcher im Jahr 2020 bei ca. 560 Terawattstunden gelegen habe. Aufgrund entsprechender Prognosen werde bis zum Jahr 2030 von einem höheren Energieverbrauch in Höhe von etwa 650 bis über 700 Terawattstunden aufgrund weiterer Elektrifizierung ausgegangen. Dieser Energiebedarf müsse losgelöst von der Fernwärmediskussion in der Form befriedigt werden, dass beim Ausbau von erneuerbaren Energien diese in großer Zeit zur Verfügung stünden. Allerdings bestünden ebenso Zeiten, in denen kein Wind wehe oder

die Sonne nicht scheine, und es bestehe derzeit keine Möglichkeit der Energiespeicherung. Daher benötige man als Plan B die Übergangslösung mit Gas sowie die Investitionen in Wasserstoff und andere grüne Gase wie Biogas. Hierdurch bestehe die Möglichkeit der Betreibung von disponiblen Anlagen, die die Lücke im Falle des Ausfalls von erneuerbaren Energien decken könnten.

Der Vorsitzende StR Zaiß betont, die Energiewende werde das Gremium noch lange Zeit beschäftigen, und es ergäben sich hierzu stets neue Aspekte. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt StR Zaiß fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. Referat WFB
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
SWS
SWSG
 4. BV Ost
 5. BezÄ Ca, Mün
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS